Deutscher Bundestag **Drucksache 19/9578**

19. Wahlperiode 18.04.2019

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/9005 –

Stand der Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Juni 2017 wurde der Antrag auf „Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern“ (Bundestagsdrucksache 18/12780) im Deutschen Bundestag einstimmig angenommen. Die darin enthaltenen Hilfen beziehen sich unter anderem auf die Einrichtung einer zeitlich befristeten interdisziplinären Arbeitsgruppe, die „einvernehmlich Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil psychisch erkrankt ist, erarbeitet und dabei auch auf die Auswirkungen und Möglichkeiten des bereits in Kraft getretenen Präventionsgesetzes eingeht“.

Die Arbeitsgruppe traf sich erstmalig im März 2018, ein Bericht sollte bis 1. Juli 2018 dem Deutschen Bundestag zugeleitet werden, liegt aber bis heute (Stand: 4. März 2019) noch nicht vor. Weiterhin sollten Aufklärungsmaßnahmen starten, mit denen die Bevölkerung – und insbesondere psychisch erkrankte Eltern – über psychische Erkrankungen sowie über Beratungsangebote und Therapiemöglichkeiten informiert werden sowie der Stigmatisierung psychisch Erkrankter entgegengewirkt und eine Enttabuisierung in Gang gesetzt wird. Es sollte bei Fachleuten, Ärztinnen und Ärzten, Lehrerinnen und Lehrern und anderen Gruppen, die mit Kindern psychisch kranker Eltern in Kontakt kommen, ein Bewusstsein für das Thema und für Unterstützungsmöglichkeiten geschaffen werden. Es sollten Kinder psychisch kranker Eltern explizit angesprochen werden, und zwar mithilfe von Materialien, die diese Kinder altersgemäß aufklären. Und es sollte in die Aus- und Weiterbildung von Professionen, die an der Versorgung von Kindern und deren psychisch kranken Eltern beteiligt sind, neben umfassender Aufklärung und thematischer Sensibilisierung insbesondere das für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit notwendige Handlungswissen und damit einhergehende Handlungskompetenzen als festen Bestandteil integriert werden. Zu den Professionen zählen unter anderem Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Ärztinnen und Ärzte, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 17. April 2019 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Der Paritätische fordert jetzt in einer Stellungnahme vom 25. Januar 2019 die Bundesregierung auf, „die 2017 vom Bundestag beschlossenen Aufklärungs- und Entstigmatisierungskampagnen über psychische Erkrankungen 2019 bundesweit zu starten und die dafür notwendigen finanziellen Mittel im Bundeshaushalt 2020 bereitzustellen und auszuweisen“ (http://infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/0/69de926b2e7603a7c12583920035e196/$FILE/Paritaetische%20%20Position%20Kinder%20psychisch%20kranker%20Eltern%202019.pdf).

1. Was hat dazu geführt, dass die Arbeitsgruppe noch keinen Bericht abgeliefert hat?

2. Wann ist mit einem Bericht der Arbeitsgruppe zu rechnen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Durch die im Sommer 2017 nach Beschlussfassung des Deutschen Bundestages vom 22. Juni 2017 zur Situation von Kindern psychisch kranker Eltern (Bundestagsdrucksache 18/12780) anstehenden Wahlen zum 19. Deutschen Bundestag und dem anschließenden Prozess der Regierungsbildung war die Einrichtung der Arbeitsgruppe „Kinder psychisch kranker Eltern“ erst im Februar 2018 möglich. Um die vielfältigen komplexen Themen und Fragestellungen, die aus dem Entschließungsantrag resultieren, in der nötigen Tiefe und Intensität bearbeiten zu können, benötigt die Arbeitsgruppe einen ausreichend bemessenen Zeitrahmen.

Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe wird dem Deutschen Bundestag voraussichtlich noch im Jahr 2019 zugeleitet werden.

3. Welche Aufklärungsmaßnahmen zum Thema „Kinder psychisch kranker Eltern“ wurden seit Juni 2017 gestartet?

   a) Welche der Maßnahmen richten sich an psychisch kranke Eltern?

   b) Welche neuen Projekte zu den Hilfen psychisch kranker Eltern werden von der Bundesregierung gefördert?

Die Fragen 3 bis 3b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung wird im Lichte der Ergebnisse der Arbeitsgruppe die bereits bestehenden vielfältigen Maßnahmen zur Aufklärung und Entstigmatisierung im Bereich psychischer Erkrankungen prüfen und diese gegebenenfalls weiterentwickeln und ergänzen.

Beispielsweise hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2018 das Projekt „Leuchtturmangebote für Kinder und Familien mit einem psychisch kranken Elternteil“ gefördert. Ziel des Projekts war es, Beispiele „Guter Praxis“ zu identifizieren, in denen Angebote und Unterstützungsmaßnahmen für betroffene Kinder und ihre Familien erfolgreich umgesetzt werden. Mit der Durchführung des Projektes war der Dachverband Gemeindepsychiatrie e. V. (DVGP e. V.) beauftragt. Die Ergebnisse wurden Anfang 2019 in der Broschüre „Unterstützung für Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil“ veröffentlicht. Zusätzlich hat der Dachverband Gemeindepsychiatrie e. V. ein Merkblatt veröffentlicht, das sich an betroffene Familien richtet und über die wichtigsten Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten sowie Anlaufstellen bei familiären Problemen oder bei Problemen bei der Alltagsbewältigung informiert. Die Ergebnisse des Projekts fließen auch in den Diskussionsprozess der Arbeitsgruppe ein.

Daneben fördert das BMG derzeit mit dem Projekt „SHIFT PLUS“ die Entwicklung und Evaluierung eines Gruppenprogramms für drogenabhängige Eltern mit Kindern zwischen 0 und 8 Jahren. Dieses Projekt soll Elternkompetenzen und Resilienz stärken sowie die Bereitschaft und Fähigkeit von Eltern zu Abstinenz und Inanspruchnahme von Hilfen fördern.

Im Drogen- und Suchtbericht 2017 der Drogenbeauftragten der Bundesregierung befindet sich ein umfangreiches Sonderkapitel zum Jahresschwerpunkt „Kinder aus suchtbelasteten Familien“.

4. Was wurde unternommen, um bei Fachleuten, Ärztinnen und Ärzten, Lehrerinnen und Lehrern und anderen Gruppen ein Bewusstsein für das Thema und Unterstützungsmöglichkeiten zu schaffen?

5. Auf welche Unterstützungsmöglichkeiten werden Fachleute beim Thema Kinder psychisch kranker Eltern hingewiesen?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das BMG fördert derzeit ein Schulungsmodul für Fachkräfte der Sucht- und Jugendhilfe zum Thema Kinder aus suchtbelasteten Familien. Daneben wird mit dem Ziel, die kooperative Leistungserbringung von Jugend- und Suchthilfe zu fördern, aktuell ein weiteres Projekt vom BMG gefördert.

Die Einrichtungsdatenbank der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) bietet Fachkräften und anderen Multiplikatoren die Möglichkeit, nach Hilfen für Kinder suchtkranker Eltern in ihrer Umgebung zu suchen (www.suchthilfe verzeichnis.de/). Zudem hat die DHS Hilfen für Kinder Suchtkranker, für Eltern mit Suchtproblemen, für erwachsene Angehörige Suchtkranker, für Fachkräfte und andere Multiplikatoren in einer Übersicht zusammengestellt (www.suchthilfe verzeichnis.de/fileadmin/user_upload/pdf/Einrichtungssuche/Hilfen_fuer_Kinder.pdf).

In Rahmen der Jahrestagung 2017 der Drogenbeauftragten der Bundesregierung zum Jahresschwerpunkt „Kinder aus suchtbelasteten Familien“ wurde an alle Grundschulen in Deutschland ein Plakat für das Lehrerzimmer versandt, das Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer auf das Thema Kinder aus psychisch und suchtbelasteten Familien aufmerksam macht und diese dazu anregen soll, sich über Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort zu informieren.

6. Welche Materialien, die altersgemäß aufklären, wurden für betroffene Kinder geschaffen?

Das BMG hat die Erstellung einer bundesweiten Datenbank gefördert, die Kindern und Jugendlichen aus suchtbelasteten Familien die Möglichkeit gibt, sich über Präventions-, Beratungs- und Behandlungsangebote bei ihnen vor Ort zu informieren. So sollen Zugangshürden für Kinder und Jugendliche gesenkt werden. Die Datenbank kann über www.kidkit.de/hilfe-vor-ort/ abgerufen werden.

Die DHS wendet sich mit der Broschüre „Luis und Alina“ mit einem Tagebuch von zwei betroffenen Kindern an 10- bis 15-jährige Kinder aus suchtbelasteten Familien (www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/Broschueren/2017_Luis-und-Alina-Tagebuch.pdf).

Das Begleitheft zur Broschüre „Luis und Alina“ vermittelt Fachkräften und Ehrenamtlichen im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen sowie Angehörigen die besonderen Probleme von Kindern Suchtkranker. Zudem finden diese Hinweise zur Kontakt- und Gesprächsaufnahme (www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/Broschueren/2017_Luis-und-Alina-Begleitheft.pdf).

Für jüngere Kinder liegt die Broschüre „Mia, Mats und Moritz“ vor (www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/Broschueren/MiaMatsMoritz_web.pdf).

7. Wurden die Materialien nur in deutscher Sprache verfasst, in welchen weiteren Sprachen wird zum Thema aufgeklärt?

Die in den Antworten zu den Fragen 3 bis 6 genannten Materialien wurden nur in deutscher Sprache verfasst.

8. Was wurde unternommen, um in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern das notwendige Handlungswissen und die notwendigen Handlungskompetenzen zu integrieren, was wurde bei bereits ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern unternommen?

   a) Was wurde bei Lehrerinnen und Lehrern unternommen?

   e) In welchem Teil der Ausbildung zur Lehrerin bzw. zum Lehrer werden die Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern behandelt?

Die Fragen 8 und 8e werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Ausgestaltung der Aus-, Fort- und Weiterbildungsinhalte der Erzieherinnen und Erzieher und der Lehrerinnen und Lehrer liegt in der Verantwortung der Länder.

Die „Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF)“, deren Forschungsergebnisse und Materialien die Qualität von Aus-, Fort- und Weiterbildung unterstützen, hat das Thema Kinder psychisch kranker Eltern bspw. im Rahmen eines Kita-Fachtextes aufgegriffen (www.kita-fachtexte.de/texte-finden/detail/data/kinder-von-eltern-mit-psychischen-erkrankungen-in-der-kita-unterstuetzen/).

   b) Was wurde bei Ärztinnen und Ärzten unternommen?

   c) Was wurde bei Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychologischen Psychotherapeuten unternommen?

   d) Was wurde bei Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten unternommen?

   f) In welchem Teil der Ausbildung zur Ärztin bzw. zum Arzt werden die Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern behandelt?

   g) In welchem Teil der Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin werden die Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern behandelt?

   h) In welchem Teil der Ausbildung zur Kinder- und Jugendpsychotherapeutin werden die Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern behandelt?

Die Fragen 8b bis 8d und 8f bis 8h werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Den Ausbildungen in den Heilberufen ist gemeinsam, dass bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten insbesondere auch die konkrete Lebenssituation und der soziale, religiöse oder kulturelle Hintergrund in den Blick zu nehmen sind. Dabei handelt es sich nicht um eigenständige Ausbildungsinhalte, sondern um übergreifende Ziele, die über die gesamte Dauer einer Ausbildung hinweg in geeigneter Form in alle Ausbildungsgegenstände mit einfließen. Insofern besteht aus Sicht der Bundesregierung kein weiterer Handlungsbedarf.

9. Welche Mittel plant die Bundesregierung in den Jahren 2019 und 2020 für die Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern zur Verfügung zu stellen?

Für die Arbeitsgruppe „Kinder psychisch kranker Eltern" wurden im Jahr 2018 Mittel in Höhe von 190 812 Euro bereitgestellt. Für das Haushaltsjahr 2019 sind weitere Mittel in Höhe von 212 983 Euro eingeplant. Für 2019 und 2020 stehen im Kapitel 1504 Titel 68405 „Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs" Mittel zur Förderung von Projekten im Förderschwerpunkt „Kinder aus suchtbelasteten Familien" zur Verfügung.

10. Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung bei der Enttabuisierung psychischer Erkrankungen?

11. Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung bei der Entstigmatisierung psychisch kranker Menschen?

12. Wie unterscheiden sich die Strategien der Bundesregierung zur Enttabuisierung und Entstigmatisierung psychisch kranker Menschen von den psychisch kranken Menschen mit Kindern?

Die Fragen 10 bis 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das BMG unterstützt die Aktivitäten des Aktionsbündnisses „Seelische Gesundheit" seit seiner Gründung im Jahr 2006. Mit seinen inzwischen über 100 Mitgliederorganisationen setzt sich das Bündnis für einen offenen und toleranten Umgang mit Menschen mit psychischen Erkrankungen und den Abbau von Stigmatisierung und Diskriminierung in der Gesellschaft ein. Es vernetzt bundesweite und regionale Initiativen und setzt eigene Projekte in Kooperation mit seinen Bündnispartnern um.

Ziel der Maßnahmen der Bundesregierung ist die gesamtgesellschaftliche Entstigmatisierung und Enttabuisierung aller psychischen Erkrankungen. Der in der Regel dazu gewählte krankheits- und zielgruppenübergreifende Ansatz hat sich bewährt.

Ob und wenn ja welchen Mehrwert, aber auch welche Risiken sich bei Einzelmaßnahmen für spezielle Zielgruppen ergeben, ist sensibel und sachkundig zu prüfen, insbesondere auch dann, wenn mit der jeweiligen Erkrankung oder Zielgruppe Risiken bzw. besondere Bedarfe für Dritte, in diesem Falle Kinder, thematisiert werden. Dabei muss auch sichergestellt sein, dass etwaige zielgruppenspezifische Maßnahmen der Stigmatisierung dieser Personengruppe nicht Vorschub leisten.



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333